UWG Fraktion, Im Winkel 4, 48599 Gronau

Stadt Gronau

Bürgermeister Doetkotte
Neustraße 31

48599 Gronau

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom	Datum
	v.Bo	08.03.24
Berichterstatterin:	RM Reinhoffer	

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Doetkotte,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzende Krefter,

die **UWG**-Fraktion hat am 22.02.2024 beantragt den Tagesordnungspunkt **„Maßnahmen zur Schulwegsicherung“** auf die Sitzung des Fachausschusses für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz zu nehmen. In der Sitzung beabsichtigen wir folgenden Punkte beantragen:

01. Einrichtung von Schulstraßen an den 10 Gronauer und Eper Grundschulen in Absprache mit den Schulleitungen und den Elternvertretern (Umsetzung vorzugsweise nach den Osterferien).

02. Einrichtung fußläufig erreichbarer Parkmöglichkeiten für Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zu den Einrichtungen bringen müssen.

Begründung:

Ein wichtiges Thema des Ausschusses für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz ist der sichere Schulweg für unsere Kinder. 2022 wurden bereits im Rahmen des Mobilitätskonzept **G-4.3** und des Klimaschutzkonzept **KBK-3** Maßnahmen konkretisiert und Handlungsschritte beschlossen.

Wir bitten daher um einen aktuellen Sachstand zur Situation bzw. zur Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere an den Grundschulen in Gronau und Epe, da nach Angaben betroffener Eltern sich die Verkehrssituation vor den Schulen leider nicht verbessert hat.

Uns ist bewusst, dass es aus verschiedenen Gründen immer das sogenannte ***„Elterntaxi“*** geben wird, denn der Schulweg muss zum morgendlichen Familienkonzept, von zum Beispiel berufstätigen Eltern, passen. Allerdings können wir nicht akzeptieren, dass Eltern, die mit ihren Autos direkt vor die Schule fahren, tagtäglich im stattfindenden Verkehrschaos die Gesundheit unsere Kinder gefährden.

Es gibt verschiedene Elterninitiativen und Ansätze für eine umweltbewusstere, sichere und selbständigere Mobilität von Schülerinnen und Schülern zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Doch das funktioniert nur selten, wenn Eltern weiter die Option haben, mit dem Auto direkt vor die Schule zu fahren. Daher fordern wir, wie viele Elterninitiativen vor Ort und auch die Verkehrsverbände, die Einrichtung von Schulstraßen. In diesem Zusammenhang wird die Empfehlung fußläufig erreichbarer Parkmöglichkeiten für Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zu den Einrichtungen bringen (müssen), gegeben.

Eine Schulstraße ist ein Begriff für die zeitweise Sperrung einer Straße für Kraftfahrzeug-Verkehr an einer Schule. Auf der Verkehrsingenieurbesprechung NRW am 07.12.2023 wurde das Vorgehen zur Einrichtung von Schulstraßen zusammengestellt und das Protokoll gilt als Erlass. Es wird keine neue Rechtslage geschaffen, aber für die Behörden wurde verdeutlicht, welche konkreten Optionen es gibt, um Schulstraßen einzurichten. Zum Beispiel:



Verkehrsschild 260

Diese Schilder erhalten ein Zusatzschild mit dem Zeitraum der Sperrung jeweils zu Anfang und Ende der Schulzeit hin, zum Beispiel: **Mo- Fr 7:30-8:30 h, 12:30-14:00 h.** Soll in Ferienzeiten die Schulstraße nicht gelten, muss man die Schilder dann einklappen oder verhängen.

Die Bewohner in einer solchen Straße, und eventuell weitere Personen z.B. Pflegedienste, Lehrkräfte oder Menschen, die Kinder mit Behinderung direkt bis zur Schule fahren müssen, erhalten von der Straßenverkehrsbehörde eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO, dass sie auch in den Zeiten der Sperrung die Straße mit einem Kraftfahrzeug befahren dürfen.

Weitere Begründungen erfolgen in der Sitzung mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg von Borczyskowski
(Fraktionsvorsitzender)